



## Grundschule St. Veit

Koblenzer Straße 133  
56727 Mayen, 21. August 2024  
Tel.: 02651 - 947718  
Fax: 02651 – 947723  
Mail: [st.veitschule.my@t-online.de](mailto:st.veitschule.my@t-online.de)  
Web: [sanktveitschule.de](http://sanktveitschule.de)

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Grundschule St. Veit

Sehr geehrte Eltern,

zum Schuljahresanfang wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr 2024/2025.

Um unsere Erziehungsziele gemeinsam erreichen zu können, ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft unser Wunsch.

Sollten Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer und Fachlehrer sowie die Elternvertretungen, die Ihnen gerne mit Informationen, Rat und Tat zur Seite stehen werden. Selbstverständlich steht Ihnen auch die Schulleitung für Gespräche zur Verfügung.

**Damit wir auch Zeit und Ruhe zum Gespräch haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch an, bzw. sprechen Sie Termine vorher ab.**

### Besonderheiten:

Unsere Schule ist seit 18 Jahren eine Ganztags-Grundschule in Angebotsform. In diesem Schuljahr haben sich 122 Kinder zur Ganztagschule angemeldet. Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich für Ihr Vertrauen.

Zentrale Punkte der Ganztags-Grundschule sind:

- das Mittagessen in familiärer Atmosphäre
- die von Lehrern, pädagogischen Fachkräften und außerschulischen Kooperationspartnern geleitete "Lernzeit" sowie "freies Lernen" und
- die Arbeitsgemeinschaften und Projekte durch außerschulische Kooperationspartner, Lehrer pädagogische Fachkräfte und pädagogisches Personal

**Für Notfälle** im Nachmittagsbereich sind **verschiedene Ansprechpartner** unter folgender Nummer zu erreichen:

**02651/947718**

Unsere Grundschule ist *Schwerpunktschule für Kinder mit besonderem Förderbedarf*. Dieser besondere Förderbedarf kann in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „sozial-emotionale Entwicklung“, in der ganzheitlichen Entwicklung liegen oder auch eine Körperbehinderung als Ursache haben. Diese Kinder werden in den Klassen integrativ und, je nach Förderschwerpunkt, auch zieldifferent unterrichtet. Die Eltern der jeweiligen Klassen werden auf einem ersten Elternabend genauestens informiert.

### Erkrankung Ihres Kindes

Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes gilt nach wie vor eine Sonderregelung.

**Wir bitten Sie, Ihr Kind bei Krankheit bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder über Sdui krank zu melden. Sollte das Sekretariat (Frau Adendorf, Tel.: 947718) nicht besetzt sein, sprechen Sie die Krankmeldung unter Angabe von Name und Klasse auf den Anrufbeantworter. Dieser ist immer geschaltet.**

**Falls eine Krankmeldung des Kindes nicht erfolgt, erhalten Sie zuerst über Sdui eine Pushnachricht. Sollte daraufhin ebenfalls keine Krankmeldung erfolgen, wird die Schule bei Ihnen telefonisch nachfragen. Dies kann jedoch aus organisatorischen Gründen evtl. nicht vor 10.00 Uhr sein.**

Wir glauben, dass in einem ernststen Fall zwischen Schulbeginn und Schulschluss zu viel wertvolle Zeit vergeht, in der ein Kind nicht als vermisst gemeldet wird. Eine notwendige Suche setzt unter Umständen viel zu spät ein. In Abstimmung mit dem Schulelternbeirat haben wir in den vergangenen Schuljahren dieses Verfahren mit Erfolg

ausprobiert, bei dem Sie, liebe Eltern, etwas stärker in die Pflicht genommen werden aber auch mehr Sicherheit erhalten. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm einen kleinen Brief an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer mit, aus dem Dauer und Grund des Fehlens hervorgehen.

### Arzttermine

Arzttermine sollten nur in Ausnahmefällen am Vormittag erfolgen.

### Informationen über ansteckende Krankheiten

Benachrichtigen Sie bitte die Schule umgehend, wenn Ihr Kind an einer der folgenden Krankheiten leidet: Masern, Mumps, Windpocken, Röteln, Lausbefall.

### Handy-Regelung

In unserer Schule ist gem. Konferenzbeschluss und Zustimmung des Schulelternbeirats bei den Schülern **jegliche Anwendung von Mobiltelefonen und Kinderuhren mit Abhörfunktion verboten**. Zuwiderhandlungen werden gemäß Schulordnung geahndet. Wir weisen darauf hin, dass Mobiltelefone mit Video-Abspiel und – Übertragungsmöglichkeit sowie Kinderuhren mit Abhörfunktion nicht in die Hand von Kindern unter 18 Jahren gehören. Alle Schüler haben die Möglichkeit, bei unvorhergesehenem, vorzeitigem Unterrichtsschluss aus dem Sekretariat zu telefonieren.

### Personal- und Klassensituation

In diesem Schuljahr haben wir im 1. Schuljahr der Grundschule 40 Schüler eingeschult.

Folgende Kollegen und Kolleginnen haben zum Schuljahresbeginn den Dienst an unserer Schule aufgenommen:

#### a) Klassenlehrer im Schuljahr 2024/2025

Frau Keupen	1a
Frau Schmidt	1b
Frau Arndt	2a
Frau Laner	2b
Frau Weber	2c
Frau Lentz	3a
Frau Murawski	3b
Herr Reudelsterz	4a
Frau Rösing	4b
Frau Reichardt	4c

#### b) Fachlehrer

Frau Dumont-Knopp  
Frau Adam  
Frau Jax

#### c) Förderschullehrer

Frau Schwarz

#### d) LAA

Frau Strahl  
Frau Mohr

#### e) pädagogische Fachkräfte

Frau Hanusch  
Frau Batta  
Frau Becker  
Frau Albrecht

#### f) Erzieherin im Anerkennungsjahr

Frau Stockdreher

#### g) FSJler

Frau Kochems

#### h) Schulsozialarbeiter

Frau Klein  
Herr Bittner

#### i) Betreuende Grundschule

Frau Krahorst, Frau Schwindenhammer, Frau Schweitzer,  
Frau Weber

## Beurlaubungen

Zuständig für Beurlaubungen sind:

- für eine einzelne Unterrichtsstunde: der jeweilige Fachlehrer
- bis zu drei zusammenhängende Tage: die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer
- in allen anderen Fällen: der Schulleiter

## Die Anträge auf Beurlaubung vor und nach den Ferien häufen sich in zunehmendem Maße. Ich möchte Ihnen über diese Tendenz meine große Besorgnis äußern:

**Es schmälert den Stellenwert der schulischen Arbeit, wenn diese der Urlaubs- und Freizeitplanung untergeordnet wird. Zudem widerspricht es den gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht.**

Die Schulordnung führt hierzu aus:

Eine **Beurlaubung** ist für **alle vorher bekannten Termine** zu erbitten. Sie ist nur aus **wichtigen Gründen** auszusprechen. Hierzu zählen terminierte Arztbesuche, Familienfeiern, Beerdigungen u.Ä. Eine verbilligt angebotene Urlaubsreise zu einem Termin vor Ferienbeginn ist **kein** hinreichender Grund!!

§36(2) SchO weist ausdrücklich darauf hin, dass Beurlaubungen vor und nach den Ferien **nicht** ausgesprochen werden sollen. **Diesem werden wir Rechnung tragen und Beurlaubungen nicht mehr genehmigen.**

## **Betreuende Grundschule**

Einige Eltern haben ihre Kinder nicht in der Ganztags-Grundschule angemeldet, haben aber trotzdem einen Betreuungsbedarf vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr und mittags bis 14.00 Uhr. An Freitagen bei Bedarf auch bis 16.00 Uhr. Es sind noch freie Plätze vorhanden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Interesse umgehend an (falls dies noch nicht geschehen ist). Da der **Förderverein e.V.** der GS St. Veit diese Maßnahme organisiert und trägt, erwarten wir von diesen Eltern eine Mitgliedschaft (**Jahresbeitrag 15 €**). Anmeldungen im Sekretariat, bei den Klassenlehrern oder bei der 1. Vorsitzenden, Frau Angelique Kail , E-Mail: foev-gs-stveit@web.de.

## Kopiergeld

Wie Sie bereits den Schulbuchlisten entnehmen konnten, erheben wir am Schuljahresbeginn einen einmaligen Beitrag in Höhe von 5,00 € für alle Kopien, die Ihr Kind in diesem Schuljahr erhalten wird. Bitte geben Sie den Betrag von 5,00 € bis spätestens Freitag, den 31.10.2024 Ihrem Kind mit.

## Sdui-APP

Wie Sie bereits den Schulbuchlisten entnehmen konnten, erheben wir am Schuljahresbeginn einen einmaligen Beitrag in Höhe von 4,00 € für die Sdui-APP. Bitte geben Sie den Betrag von 4,00 € bis spätestens Freitag, den 31.10.2024 Ihrem Kind mit.

## Organisatorisches

### Sekretariat (Frau Adendorf, Tel.: 02651/947718) Öffnungszeiten:

Montag	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 10.00 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten ist in den Schulzeiten der Anrufbeantworter eingeschaltet. Dieser kann auch zur Annahme von Krankmeldungen genutzt werden.**

**Sprechzeiten der Lehrer und der Pädagogischen Fachkräfte**  
**(diese gelten alle nur nach vorheriger Vereinbarung!)**

Frau Dumont-Knopp	(Schulleitung) nur nach Vereinbarung
Frau Adam	MI 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Albrecht	DI 12-13 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Arndt	DO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Batta	MI 12-13 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Becker	DI 11-12 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Hanusch	DO 12-13 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Jax	MO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Keupen	MO 12-13 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Laner	MO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Lentz	MI 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Murawski	MO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Mohr	MO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Reichardt	DI 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Herr Reudelsterz	MI 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Rösing	DO 11.30 - 12.30 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Strahl	DO 12-13 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Schmidt	MO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Schwarz	MO 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung
Frau Weber	MI 13-14 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung

**Elternsprechtage:**

**ab 13.01.2025-07.02.2025:**

Klassen 1a,b sowie LES-Gespräch 2-4

Empfehlung Klasse 4

**Bewegliche Ferientage an allen Mayener Schulen**

**Beweglicher Ferientage**

Freitag nach dem Tag der Dt. Einheit	04. Oktober 2024
Rosenmontag	03. März 2025
Fastnachtdienstag	04. März 2025
Freitag nach dem 1. Mai	02. Mai 2025
Freitag nach Christi Himmelfahrt	30. Mai 2025

**Ferientermine \*)**

Herbstferien	Montag,	14.10.2024	– Freitag,	25.10.2024
Weihnachtsferien	Montag,	23.12.2024	– Mittwoch,	08.01.2025
Osterferien	Montag,	14.04.2025	– Freitag,	25.04.2025
Sommerferien	Montag,	07.07.2025	– Freitag,	15.08.2025

\*) - angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag

**Studientag**

Steht noch nicht fest!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung und Kollegium der Grundschule St. Veit

Gez. Simone Dumont-Knopp, Rektorin

---

**Rücklauf für die Schule (hier abtrennen) oder Lesebestätigung über SdUI**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wir haben den Info-Brief Nr. 1 zum Schuljahr 2024/25 erhalten und gelesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift